

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntag.

Inserate:
Für den Raum
einer
Zeile 10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annuncen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung.

Nachdem der Königliche Förster auf dem Auerberger Staatsforstreviere,
Herr **Georg Conrad Eckelmann** in Eibenstock
als Stellvertreter des Gutsvorstehers für das Eibenstocker Staatsforstrevier in Pflicht genommen worden ist, wird Solches zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 15. November 1878.

Freiherr von Birjüng.

St.

Auction und Subhastation.

Erbtheilungshalber sollen die zu dem Nachlaß des Oeconomen Carl Friedrich Ras in Schönheide gehörigen Mobilien, als: Möbel,
Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Vorräthe u. s. w.

Donnerstag, den 28. November 1878, von 10 Uhr Vormittags ab
im Nachlaßhause gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden. Aus gleichem Grunde sollen

Freitag, den 29. November 1878, 11 Uhr Vormittags

im Nachlaßhause die zu demselben Nachlaß gehörigen Immobilien, nämlich:

a. das Viertelgut Nr. 453 des Brandcatasters, Fol. 311 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide, wozu Bohn- und Wirth-
schaftsgebäude Nr. 627, 628 und 630, und die Flurstücke Nr. 626 und 2647, sowie die ideelle Hälfte von Nr. 629 des Flurbuchs für Schön-
heide gehören,

b. das Viertelgut Fol. 548 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide mit den Flurstücken Nr. 2706, 2708, 2710, 2712, 2714,
2718, 2719 und der ideellen Hälfte der Parzelle Nr. 742 des Flurbuchs für denselben Ort,

c. die in der sogenannt-n **Windisch bei Eibenstock** gelegene Wiese Fol. 496 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide, Nr.
1120 Abth. B. des Flurbuchs für Eibenstock, welche Grundstücke und zwar:

ad a auf 11,000 Mark — Pf.
ad b auf 2700 Mark — Pf.
ad c auf 8200 Mark — Pf.

ortsgerichtlich gewürdert worden sind und einen Flächeninhalt

ad a von 2 ha 30, a = 4 Acker 48 □ R.
ad b von 2 ha 60, a = 4 Acker 211 □ R.
ad c von 1 ha 78, a = 3 Acker 67 □ R.

repräsentiren, dergestalt öffentlich an die Meistbietenden veräußert werden, daß jedes Folium für sich, des Folium 311 mit Ausschluß der Par-
zelle Nr. 627, welche mit dem auf ihr stehenden Schuppen besonders versteigert werden soll, zum Ausgebot gelangt.

Das Nähere über die Beschaffenheit und Lage der Grundstücke geht aus den an Amtsstelle sowie im Gasthose „Zum Schwan“ in Schön-
heide angehefteten Aufschlägen hervor. Die Subhastationsbedingungen sind an Amtsstelle einzusehen.

Eibenstock, den 15. November 1878.

Königliches Gerichtsamt.

Landrod.

Chfrig.

Das unterzeichnete Königliche Gerichtsamt hat am heutigen Tage auf Grund der Anzeige vom 12. dieses Monats auf Fol. 132 des
Handelsregisters für die Stadt Eibenstock die Firma:

Louis Kühn in Eibenstock

und als deren Inhaber

Herrn Kaufmann **Christian Wilhelm Louis Kühn** in Eibenstock

verlautbart.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 15. November 1878.

Landrod.

S.

Die Parteien im Reiche.

R. V. Im alten Athen war nach der Gesetzgebung des weisen So-
lon jeder Bürger verpflichtet, beim Ausbruch von Unruhen Partei zu
ergreifen, wollte er nicht seines Bürgerrechtes verlustig gehen. Diese An-
ordnung sollte verhüten, daß dreiste Umstürzler, sed vordringende Mi-
nnerheiten eines schönen Tages den Staat überrumpelten, sich der Gewalt
bemächtigten, ohne viel danach zu fragen, was denn die anderen Bürger
dazu sagen würden. Die liebe Trägheit ist ja nun einmal ein Erbtheil
menschlicher Schwäche, und gerade Diejenigen, die gewohnt sind, sich
gemächlich im Schatten der bestehenden Ordnung zu lagern, sind am
Meisten geneigt, Alles gehen zu lassen, aber auch am Meisten in Gefahr,
Alles über sich ergehen zu lassen, was die weit rühigeren Vorkämpfer
der Neuerung zum Wohl oder Wehe des Staates beschließen und in's
Werk setzen. Darum hat jenes Gesetz des alten Solon auch heute noch
seinen guten Sinn, den wir beherzigen sollten — besonders wir Deutsche.
Wir befinden uns zwar, Gott sei Dank, noch nicht im Bürgerkriege,
und wir hoffen, um denselben herumkommen zu können; aber wir sehen

uns doch einer verwegenen Revolutionspartei gegenüber, die uns seit
geraumer Zeit mit dem Bürgerkriege droht und die offene Verfolgung
ihrer Umsturzbestrebungen auch in Folge des jüngst erlassenen Socialisten-
gesetzes nur aufgeschoben, nicht aufgehoben hat. In solch kritischer Zeit
muß jeder Deutsche, der seiner Bürgerpflicht gerecht werden, auf sein
Bürgerrecht nicht moralisch verzichten will, feste Stellung nehmen zu den
Parteiungen, die das Reich bewegen. Denn eben die große Zahl der
Schwankenden und Unschlüssigen, der Parteilosen und „Wilden“, sie ist
es, die den Ruth der Ordnungsfeinde stählt, sie mächtiger erscheinen
läßt, als sie in Wahrheit sind; die Schwäche der Unseren ist die Stärke
unserer Gegner.

„Aber welcher Partei soll ich mich denn anschließen?“ — so fragt
vielleicht Mancher; die Karte der Parteien in Deutschland ist sehr bunt,
die Auswahl unter so vielen schwer; wer die Wahl hat, hat die Qual.“
In der That ist das Parteitreiben wohl nirgends ein so vielgestaltiges
und verwirrendes, wie gerade bei uns in Deutschland. Da giebt es
außer den verschiedenen conservativen, liberalen und demokratischen Par-
teien der mannigfachsten Schattirungen noch eine ganze Reihe politisch-

social-religiöser Sonderfractionen, wirthschaftlicher und gewerblicher Interessengruppen, die sich nicht immer an jene politischen Hauptparteien anschließen, sondern sich vielmehr in sie theilen und durch sie hindurchlaufen. Das ist eben auch ein Zeichen unserer politischen Unfertigkeit, daß Viele noch nicht gelernt haben, sich entsagend einem größeren Ganzen unterzuordnen, sich einer Parteidisziplin zu unterwerfen, sondern am Liebsten ihrem eigenen politischen Katechismus folgen, ihre Fraction für sich bilden möchten. Dem gegenüber ist immer wieder zu betonen, daß politische Fragen wesentlich Machtfragen sind und daß, wer im Staate etwas durchsetzen will, dies nur im Bunde mit vielen Anderen, im Anschluß an eine starke Partei zu thun vermag. Hat man dies einmal eingesehen, so kann auch die Wahl der Partei, der man sich anzuschließen hat, nicht allzu schweres Kopfzerbrechen kosten.

Lassen wir die Parteien im Reiche mit ihren Fahnen und Fähnlein einmal schnell an uns vorüberziehen, so sehen wir dieselben zunächst in zwei Hauptgruppen zerfallen: in solche, die dem Reiche hold sind und in solche, die ihm feindlich oder grollend gegenüberstehen. Den Kern der letzteren Gruppe bilden die Ultramontanen, die sich im preussischen Abgeordnetenhaufe und im Reichstage als „Centrumspartei“ aufgethan haben und unter dem Schlagworte der „Freiheit der Kirche“ für die Herrschaft der römischen Kirche über den Staat, für die Befestigung aller der Geseze und Einrichtungen kämpfen, welche die Unabhängigkeit des Staates von der Kirche verbürgen (wie die Maigesetze, die Reichs-civilehe etc.) Diese Partei ist es, die durch ihre staats-, bildungs- und freiheitsfeindlichen Annahmen den sogenannten Kulturkampf heraufbeschworen hat, und so lange sie in ihrer seitherigen Haltung verharrt, so lange sie das Reich in seiner Grundlage, den Staat in seiner Selbstständigkeit und Würde bedroht, so lange ist kein Friede zwischen ihr und denen, die sich um die Fahne des Reiches schaaren. Dasselbe gilt von den Anhängern der Centrumspartei, von jenen ultrapapstlichen weltlichen Elementen, die weniger aus kirchlichen Rücksichten, als aus politischem Haß zu der genannten Partei halten. Noch gefährlicher als diese ist die ihr Gegenstück bildende Socialdemokratie; diese will weder vom Staate, noch von der Kirche, noch von irgend einer bestehenden Ordnung etwas wissen; sie will unter der Vorpiegelung eines Phantasiestaates, in welchem Alle gleichviel besitzen und genießen sollen, den heutigen Staat, voran das deutsche Reich, zertrümmern. In socialer Beziehung erstrebt sie die Ersehung des Privateigentums und des Lohnsystems durch ein Gesamteigentum, an dem Alle in gleicher Weise theilhaftig sein sollen; in politischer Beziehung steuert sie auf die Republik mittels gewaltsamen Umsturzes los. Was diesen letzteren Punkt betrifft, so sympathisiren mit ihr die Reste des alten demokratischen Radicalismus, die sich in Norddeutschland nur noch in zerstreuten Exemplaren, in Süddeutschland dagegen häufiger (als demokratische oder „Volkspartei“) vorfinden.

Tagesgeschichte.

— Offiziös wird aus Berlin geschrieben: Verschiedene Blätter haben gemeldet, die deutsche Regierung habe bei der österreichisch-ungarischen Regierung eine Verlängerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages auf 6 Monate in Vorschlag gebracht. Diese Meldung ist nicht richtig, dagegen richtig die andre schon früher gegebene Mittheilung, daß der Vorschlag der deutschen Regierung eine Verlängerung des Vertrages auf ein Jahr bezwecke. Wiener Blätter melden nunmehr, daß die österreichische Regierung diesen Vorschlag abgelehnt habe. Es wird damit wohl seine Wichtigkeit haben, ebenso wie mit der andern Nachricht, daß Oesterreich damit anderweitige Propositionen verbunden habe, welche zu Verhandlungen geführt haben, die zur Zeit noch in der Schwebe sind. Nähere Angaben über das Wesen dieser Propositionen und ihre Aussichten werden nicht gemacht. Man kann sich indes von selbst sagen, daß es sich einfach um einen Vertrag ohne Tarifconvention handelt. Für Deutschland hat dabei das größte Interesse ohne Zweifel die Aufrechterhaltung des Veredelungsverkehrs. Nun liegt aber dem österreichischen Abgeordnetenhaufe eine Eingabe des böhmischen Centralcomitees zur Beförderung der Erwerbthätigkeit im Erz- und Riesengebirge vor, in welcher verlangt wird, daß als Repräsentation gegen die von Deutschland verbotene freie Leinwandeneinfuhr in den an Böhmen anstoßenden Distrikten die Aufhebung des Veredelungsverkehrs beschlossen werde. Es scheint denn auch, daß die österreichische Regierung die Rückgängigmachung des Leinwandeneinfuhrverbots als Gegenleistung für die Aufrechterhaltung des Veredelungsverkehrs fordert, was indes die deutsche Regierung im vollen Umfange zu gewähren schwerlich Lust haben wird. Der Ausgang der Verhandlungen ist sonach noch sehr zweifelhaft, und doch sind es nur noch sechs Wochen bis zum Ablauf des alten Vertragsverhältnisses.

— Der an verschiedenen Orten, z. B. in Hamburg und Mühlhausen im Elsaß, mit Glück angestellte Versuch der Gründung von Arbeiterkolonien soll jetzt auch in Berlin nachgeahmt werden. Eine am 13. Abends unter Vorsitz des Abg. Rickert abgehaltene Versammlung hat die Grundzüge des Unternehmens festgestellt, wonach mittelst eines freiwillig zu zeichnenden Kapitals von 300,000 Mt. an zehn verschiedenen an den Grenzen der Stadt gelegenen Plätzen Komplexe von kleinen Arbeiterhäusern errichtet werden sollen, die nach einer etwa 16-jährigen Miethzeit in den Besitz der Arbeiterfamilien übergehen. Es hat sich in der Versammlung für diesen Plan, der das soziale Elend in einem der wichtigsten Punkte, der Wohnungsfrage, beseitigen will,

lebhafte Begeisterung kundgegeben, und es konnte, da das zu zeichnende Kapital keineswegs verloren ist, eine rege Theilnahme an dem wohlthätigen Unternehmen in Aussicht gestellt werden. Da die in Aussicht genommenen Plätze meist städtisches Eigenthum sind, können auch die kommunalen Körperschaften viel zur Förderung des Planes beitragen. Einstweilen ist eine Subkommission mit der genaueren Ausarbeitung des Planes betraut.

— Auf Grund des Sozialistengesetzes sind ferner folgende Vereine verboten worden: Der „demokratische Wahlverein“ zu Rawitsch, der „Gesangverein „Vorwärts“ zu Rawitsch, der „Arbeiterbildungsverein“ in Pforzheim, „Mitgliedschaft der sozialistischen Arbeiterpartei in Offenbach“, der „Arbeiterverein in Heiligenstadt“, „Arbeiter-Liedertafel Bagreuth“, „Arbeiterverein in Mittweida“, „Arbeiterverein in Lindenan“, Liedertafel „Lassalla“ in Stuttgart, „Gewerkschaft der Schneider und Bund der Tischler in Gera, der „Gewerkverein der Manufakturfabrik und Handarbeiter-Gewerlegenossenschaft“ in Gera. Ferner sind in Sachsen folgende Druckschriften verboten worden: „Neue Leipziger Zeitung für Stadt und Land“ und „Mitteldeutsche Zeitung in Leipzig.“

— Die in den letzten Tagen in Berlin erfolgte Verhaftung einiger russischer Studenten dürfte mehr oder minder mit der Affaire Saffulitsch zusammenhängen. Es sprechen hierfür folgende von dem „Berl. Börsen-Courier“ mitgetheilte Umstände: Die Braut des einen der Verhafteten, eine junge Russin, die in der letzten Zeit in der Schweiz Medicin studirte, traf jüngst in Berlin ein, um ihren Verlobten zu besuchen, und von da aus nach Rußland zu reisen. An der russischen Grenze wurde die junge Dame verhaftet, angeblich weil sie die Wjerra Saffulitsch sei. Obgleich die junge Studentin sofort bewies, daß hier eine Personenverwechslung vorliege, wurde sie doch in Haft behalten, weil, wie man nunmehr sagt, sie in der Schweiz der Wjerra Saffulitsch Gastfreundschaft gewährt habe, und weil man außerdem bei ihr auf der bloßen Brust eine ziemlich umfangreiche Correspondenz vorfand, die sie anscheinend über die Grenze hatte schmuggeln wollen. In ihrer Bedrängniß telegraphirte die junge Dame an ihren in Berlin weilenden Verlobten, der auch sofort nach der russischen Grenze abdampfte, es aber nicht verhindern konnte, daß seine Braut weiter nach dem Innern Rußlands transportirt wurde. Unverrichteter Sache kehrte er nach Berlin zurück, um daselbst sofort bei seiner Ankunft auf dem Bahnhof verhaftet zu werden.

— In der „Nordd. Allg. Ztg.“ liest man: Die jüngst verhafteten fünf russischen Studirenden sind unter dem Verdacht der Begünstigung und Theilnahme an einer geheimen Verbindung in Haft. Während vier von ihnen ein solches Vergehen entschieden in Abrede stellen, hat der fünfte, wie verlautet, bestimmt zugegeben, daß alle fünf hier in Berlin, andere Russen in anderen Städten, die Vereinigung der Socialdemokraten und verwandter Verbindungen für alle Nationen der Welt angestrebte, um ein einheitliches System und einheitliches Handeln überall einzuführen.

— In Philadelphia haben sich am 26. Oktober deutsch-amerikanische Bürger versammelt und einen energischen Protest gegen das Ausnahmegesetz beschlossen. Dieser Protest ist laut Beschluß dem deutschen Reichstage und einer Reihe von Zeitungen, unter ihnen den Organen der Socialdemokratie zur Veröffentlichung zugestellt worden. Die Wiedergabe des in amerikanischem Lapidarstil gehaltenen Wortlautes ist aus naheliegenden Gründen unmöglich. Zur Sache selbst haben wir, ganz abgesehen von der Frage, woher denn amerikanische Bürger das Recht nehmen, gegen Beschlüsse des deutschen Reichstages, noch dazu in internen Angelegenheiten zu protestiren, zu bemerken: Die Socialdemokraten in Amerika haben allerdings Ausnahmengesetze nicht zu befürchten, denn man läßt die Herren von der Internationale drüben reden soviel sie wollen. In dem Augenblicke aber, in welchem sie, wie es im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Eisenbahn-Unruhen geschah, ihre Theorien praktisch auszuführen versuchen, fährt man Kanonen gegen sie auf und schießt sie über den Haufen. Es entpricht der deutschen Kultur mehr, nach Präventivmaßregeln zu suchen, um der letzten Eventualität aus dem Wege zu gehen, und wieviel Bedenken man in Deutschland auch gegen die Fassung des Ausnahmegesetzes zu erheben hatte, sie sind jenen Zuständen wie sie Philadelphia selbst vor Jahresfrist gesehen hat, immerhin bei Weitem vorzuziehen.

— Russische Kriege sind eine letzte Ernte für die beteiligten Beamten und Lieferanten und für den — Tod. Der letzte russische Krieg gegen die Türken hat der Armee mehr als 172,000 Mann an Todten gekostet. Die großen Verluste in Asien sind dabei gar nicht gerechnet.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 18. Novbr. Am vergangenen Sonnabend feierte der Sattlermeister Carl Ludwig Göckerich mit seiner Ehefrau das Fest der goldenen Hochzeit. Am Abend vorher wurde das Jubelpaar durch ein Ständchen des Gesangvereins „Orpheus“ überrascht, während am Morgen des Festtages das städtische Musikcorps den ersten Festgruß darbrachte. Im Laufe des Tages beglückwünschte auch Herr Bürgermeister Rose im Namen des Stadtraths das würdige Ehepaar, wovon beide Gatten im 73. Lebensjahre stehen. Sämmtliche acht Kinder, welche alle verheirathet sind und zum größten Theil aus der Ferne herbeigeieilt waren, nahmen an dieser Feier Theil. — Wir bemerken hierbei gleich noch, daß auch der Schuhmachernstr. Gottlieb Friedrich Groß mit seiner Ehefrau am 15. Juli d. Js. das Fest der goldenen Hochzeit gefeiert hat, wovon wir jedoch in späterer Zeit erst Mittheilung erhielten. Möge den würdigen Ehepaaren, welche beide mit irdischen

Güter
der la
freund

befan
zur Ei
Jahre
beiden
und d

Frage
Numr
sichend
kannte
Veran
gegeb
keine
verein

demof
aus r
Glaub
nicht
hierde
mach
Societ
für d
fen.

lichen
sich
versch
mißbr
droht
regelu
zuletzt
ment
treibt
der

den
ist, h
ist, i
welch
heilt
rechte
Zurru
verge
die

zur

so ra
und
schar
fame
ständ
neue
Gabb
richt
Bei
ihne
unge
einer
des
noch
and
gelie

15,
195
137
421
811

270
433
764

243
503
643
773
943

44
14

Gütern nur in geringem Maße gesegnet sind, und so manche Sorge in der langen Zeit ihrer Ehe nicht erspart geblieben sein wird, ein recht freundlicher Lebensabend beschieden sein.

Mittels Verordnung macht das königliche Finanzministerium bekannt, daß in Folge der stattzufindenden Erhebung eines Zuschlags zur Einkommensteuer von 50 % eines ganzen Jahresbetrages im nächsten Jahre zwischen die auf den 30. April und 30. September bestimmten beiden Einkommensteuertermine ein weiterer Termin eingeschoben wird und daß der 15. Juli für diesen Termin bestimmt ist.

Leipzig. In der in der letzten Zeit mehrfach ventilirten Frage „Das Turnen und die Socialdemokratie“ hat in der letzten Nummer der hier erscheinenden „Deutschen Turnzeitung“ auch der Vorsitzende der deutschen Turnerschaft, der in den weitesten Kreisen wohlbekannte Rechtsanwalt Theodor Georgii in Eslingen, das Wort ergriffen. Veranlassung hatte ihm ein früherer Aufsatz in dem gedachten Blatte gegeben, in welchem mit Berufung auf den Satz, daß die Turnvereine keine Politik treiben sollen, die Behauptung aufgestellt war, die Turnvereine hätten sich nicht darum zu kümmern, ob ihre Mitglieder Socialdemokraten seien oder nicht. Georgii ist mit dieser Behauptung durchaus nicht einverstanden, er bemerkt Folgendes: „Allerdings gehört das Glaubensbekenntniß des Einzelnen in politischen wie in religiösen Dingen nicht vor den Richterstuhl eines Turnvereins, sobald nur der Turner hieran im Vereine und seinen Turngenossen gegenüber keinen Gebrauch macht. Solche bescheidene und zurückhaltende Naturen sind die richtigen Socialdemokraten jedoch keineswegs; sie halten sich vielmehr verpflichtet, für die Ausbreitung ihrer allein seligmachenden Lehre möglichst zu wirken. Es wird jetzt, nachdem durch das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie deren Anhänger genöthigt sind, sich einen unschuldigen Boden und eine erlaubte Form zu suchen, in verschiedenen Orten an Versuchen nicht fehlen, die Turnvereine hierzu mißbrauchen zu wollen. Wo dies bereits der Fall ist oder die Gefahr droht, möge sich kein Verein abhalten lassen, die entsprechenden Maßregeln zu ergreifen. Diese werden nach den Verhältnissen in den einzelnen Fällen verschieden sein. Ein Ausschluß solcher verderblichen Elemente wird übrigens häufig das Richtige treffen! Jedenfalls aber treibt der Verein keine Politik, wenn er solche, welche auf dem Boden der Turnvereine ihre besondere Politik treiben wollen, fern hält. Welchen Erfolg das Verbot, das gegen die Socialdemokratie erlassen worden ist, haben wird, wird sich zeigen; er mag zweifelhaft sein! Sicher aber ist, daß unsere Turnfrage mit zu den sittlichen Mächten gehört, durch welche der tiefe Schaden, in den unsere Gesellschaft gekommen ist, geheilt werden soll, indem sie ihre Glieder wirklich frei machen will in der rechten Sucht des Leibes und Geistes! Wer diese, als aufrichtiger Turnersmann, an sich erprobt, dem werden sozialistische Gedanken bald vergehen, um so mehr, wenn ihm klar wird, daß bei solchem Streben die Sorge für das Wohl und Wehe seiner Nebenmenschen vollständig zur Geltung kommen kann.“

Wilkau, 14. November. Folgender Fall führt uns wiederum so recht klar und deutlich die Nothwendigkeit vor die Augen, dem Bettel- und Vagabundenwesen mit unerbittlicher Strenge und aller Gesetzeshärte zu Leibe zu gehen. Am gestrigen Nachmittage in der 2. Stunde kamen 3 mit Knütteln wohlbewaffnete Vagabunden ohne weitere Umstände während des Unterrichts in das 1. Classenzimmer der hiesigen neuen Schule und sprachen den daselbst unterrichtenden Director um eine Gabe an. Dieselben benahmen sich, vom dem Director aus dem Unterrichtelocale hinausgedrängt, so renitent, scandalisirt in unaufhörlicher Weise, daß Ersterer um Hilfe nach den Ortspolizisten schickte. Zwei von ihnen schwangen unter fürchterlichen Drohungen, Flüchen und Verwünschungen die Knüttel. Zuletzt führte sogar einer dieser sauberen Complicen einen Schlag nach dem sie dingfest machen wollenden Director, der indes bloß dessen Hand streifte. Der Dritte, der sich passiv verhielt, hatte noch zu guter Zeit das Weite gesucht und gefunden, während die zwei anderen von dem Ortspolizisten der rächenden Nemesis in die Hände geliefert wurden.

Königlich sächsische Landeslotterie.

11. Ziehungstag 5. Classe am 15. November 1878.

150,000 Mark auf Nr. 97543. 30,000 Mark auf Nr. 54215.
 15,000 Mark auf Nr. 60279 94746. 5000 Mark auf Nr. 19155
 19504 21816 36040. 3000 Mark auf Nr. 7070 12011 12982
 13796 17239 17211 20907 25223 31836 35713 37103 37941
 42160 54751 57074 57518 63575 64441 66382 68959 70385
 81119 88671 89053 92289 95037 96404 96075 98038.
 1000 Mark auf Nr. 7131 9252 11390 14970 20287 22225
 27072 28820 31671 32594 32429 35287 36594 40822 41385
 43302 48920 48171 50586 50976 51068 53454 59485 62248
 76408 84992 89080 91817 92095 99832.
 500 Mark auf Nr. 2621 9104 12817 16542 22513 24062
 24299 30868 31510 32678 33846 41412 42037 44182 46501
 50371 51683 52652 52152 56759 57239 60251 61454 62479
 64898 68075 70796 70516 70026 72611 76903 76071 76639
 77837 79262 81552 82361 85576 89096 90251 91617 92148
 94862 94015 98201.

12. Ziehungstag 5. Classe am 16. November 1878.

30,000 Mark auf Nr. 82108. 5000 Mark auf Nr. 35800
 44465 67135. 3000 Mark auf Nr. 523 3043 3441 7807 12547
 14936 17720 26221 27127 44616 46102 53258 59721 66923

67276 68516 70916 75216 78497 80101 82248 91215 93969
 96896 96059 99851.

1000 Mark auf Nr. 558 3775 7044 10484 10232 12318
 15114 19552 19698 23686 26033 30157 31376 32057 33323
 34274 37612 40518 43019 43121 44150 45288 47698 48205
 48435 50966 54491 54371 57547 57064 60382 61716 65467
 67921 68505 69847 70845 72230 77166 80984 80158 89558
 92998 93654 96708.

500 Mark auf Nr. 41 3755 3588 4213 6047 7506 11459
 15427 16759 16576 17676 20625 20272 20156 21525 24117
 27206 28578 29139 30914 36023 43221 43785 46941 46649
 47051 49266 51505 52976 57013 61620 62636 63630 66321
 68402 73614 74517 75873 78175 80942 81330 83822 83941
 87496 91901 92125 93249 94126 96915 96623 98736 98510
 99437.

Vermischte Nachrichten.

— Torgau. Daß eine zu hohe Versicherung gegen Feuergefahr, auch wenn dieselbe nicht wesentlich geschehen, strafbar ist, mag Manchem nicht bekannt sein. Aus diesem Grunde dürfte die erst kürzlich von der hiesigen Kriminal-Abtheilung in diesem Sinne gefällte Entscheidung gegen den Biegeleibesther Collwa von hier nicht ohne Interesse sein. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Zu Anfang October brannte die dem Angeklagten gehörige Töpferei in Mahlis ab, bei welcher Gelegenheit ein großer Theil der darin befindlichen Vorräthe und Utensilien theils ganz zerstört, theils mehr oder weniger beschädigt wurden. Dieselben hatte der Angeklagte bei der Deutschen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft versichert, welche, da Ersterer den vollen Werth als Entschädigung verlangte, darüber Klage erhob, daß der Angeklagte theils vorhanden gewesene Gegenstände höher als deren gemeiner Werth gewesen, theils größere Quantitäten, als vorhanden gewesen, versichert habe. Ferner hat die Gesellschaft behauptet, daß Angeklagter in seinen bei dem Agenten zur Realisirung eingereichten Schadenliquidationen, theils solche Gegenstände als verbrannt und daher von der Versicherungs-Gesellschaft zu ersetzen, welche beim Brande gar nicht vorhanden gewesen, theils durch den Brand verursachten Schaden höher als in Wirklichkeit der Fall war, aufgeführt habe. Nach geschlossener Beweisführung wurde von der Staatsanwaltschaft beantragt, den Angeklagten wegen Uebersicherung mit 2000 Mark Geld event. 5 Monaten Gefängniß und wegen veruchten Betruges mit 6 Wochen Gefängniß und einer Geldstrafe von 300 Mark event. noch drei Wochen Gefängniß zu bestrafen. Der Angeklagte sowohl als auch der Vertheidiger beantragte Freisprechung. Der Gerichtshof gab folgendes Urtheil ab: 1) Der Angeklagte sei der nicht wesentlichen Uebersicherung schuldig in zwei Fällen und daher mit je 50 Mk. Geld event. mit je 5 Tagen Gefängniß zu bestrafen; 2) der wesentlichen Uebersicherung schuldig und deshalb mit 1200 Mk. event. 4 Monaten Gefängniß zu bestrafen und 3) der Aufstellung einer zu hohen Entschädigungsforderung in böswilliger Absicht schuldig und deshalb mit 3 Wochen Gefängniß und 100 Mark Geld event. 10 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten zu bestrafen.

— [Ruß als Dünger.] Ruß übt eine sehr kräftige Wirkung auf die Vegetation, besonders auf Gras, Zwiebeln, Kartoffeln und alle Wurzelgewächse aus. 6 Theile Ruß und 1 Theil Salz zusammengemischt, geben einen höchst kräftigen Dünger, der den Stallmist in vieler Beziehung übertrifft. So werden Saamenbeete für Gemüsepflanzen schon im Herbst mit einer Mischung von Ruß, Salz und Aiche gedüngt, was zur Folge hat, daß sich die Pflanzen nicht allein sehr üppig entwickeln, sondern auch von vielem Ungeziefer verschont bleiben. Auf Obstbäume wirkt eine Rußdüngung, ebenfalls im Herbst angewendet, sehr gänzlich und ist bemerkt worden, daß da, wo die Baumscheiben im October mit Ruß bestreut wurden, der Frostnachtsmetterling nur selten vorfam. Der starke Geruch des Rußes scheint ihn abzuhalten. Für Topfpflanzen sollte er stets in flüssiger Form gebraucht werden. Verfasser sagt: „Ich wende ihn in dieser Weise während des Sommers auf alle Arten Topfpflanzen mit dem besten Erfolge an, indem ich stets ein wenig davon in den Gießfässern halte, so daß den Gewächsen bei jedem Begießen etwas zu Theil wird. Ich schreibe diesem Verfahren hauptsächlich das frische kräftige Aussehen meiner Pflanzen zu. Die Auflösung des Rußes befördert man durch Uebergießen mit siedendem Wasser. Für Karotten, überhaupt für Rüben, giebt es kaum ein besseres Düngmittel als Ruß. Auf Rasenplätzen bringt er einen schönen dunkelgrünen Graswuchs hervor. Doch sollte das Ueberstreuen nur bei Regenwetter geschehen. Ruß ist ein scharfer Stoff und man darf nicht vergessen, daß man ihn besonders bei jungen, zarten Pflanzen mit Vorsicht anwenden muß.“

— [Aus bewegter Zeit.] In dem letzten Ausfall vor Paris war ein schwer verwundeter Franzose von den Deutschen aufgelesen und hinter die Linie der Belagerer in ein Feldlazareth geschafft worden. Mit ihm zusammen lag daselbst ein ebenfalls schwer verwundeter preussischer Offizier. Die beiden Feinde schlossen in ihren Leiden Freundschaft mit einander und haben dieselbe bis auf den heutigen Tag gepflegt. In der vorigen Woche ist der Franzmann, Besitzer einer Bijouteriewaaren-Fabrik in Paris, bei seinem Leidensgenossen von damals zum Besuch eingetroffen, nachdem dieser, der seit zwei Jahren den Abschied aus der Armee genommen hat, eben erst von der Pariser Ausstellung, woselbst er seinerseits die vollendetste Gastfreundschaft des Franzosen genoss, wieder nach Berlin zurückgekommen ist. Ein zweitägiger Aufenthalt in Berlin genügte übrigens, um ein enger Bündniß herzu-

stellen. Der Franzose, entzückt von der Liebenswürdigkeit der in dem Hause des Berliners lebenden Nichte desselben, hat um die Hand der jungen Deutschen angehalten. Ein Hinderniß für die streng erzogene Dame liegt nicht vor, der Franzose ist auch nebenbei Protestant und so wird nächstens das Berliner Standesamt in seinen Büchern einen Fall verzeichnen, der von der Pariser Belagerung her seinen Ausgang nahm.

— Beim Empfange größerer Summen in Gold empfiehlt es sich, jedes 20-Markstück genau anzusehen; denn es existiren leicht vergoldete Biergroßstücke mit dem Bildniß Friedrich Wilhelm IV. Diese Fälschungen sind, wenn sie zwischen ächten Doppelkronen liegen, leicht zu übersehen, da sie eben so groß und dick sind wie die ächten, nur das Gewicht ist ein anderes.

— [Gute Bekanntschaft.] Ein Richter auf einem Dorfe mußte bei einem Verhöre auch die Dienstmagd in einem Gasthause vernehmen und begann auf die bekannte Art und Weise: „Wie heißt Ihr?“ — „Aber Euer Gestrang“, sagte die Magd lachend, „das müssen Sie ja so wissen, wie oft haben Sie zu mir gesagt: „Nanni, noch ein Glas Bier!“

— [Mitleidig.] „Also Du hast wirklich noch Jemanden gefunden, der Dir fünfshundert Mark borgt?“ — „Allerdings.“ — „Unter welchen Bedingungen?“ — „Ich hatte die Wahl, ob ich einen Wechsel

über fünfshundert Mark oder fünf Wechsel über je hundert Mark ausstellen wollte.“ — „Und wofür hast Du Dich entschieden?“ — „Für die fünf Wechsel, — aus Mitleid, damit der Mann wenigstens nicht sein Geld auf einmal verliert.“

(Gingefandt.)

Zur Erhöhung des Fonds behufs Errichtung eines Kriegerdenkmals in hiesiger Stadt beabsichtigt der Männergesangsverein „Stimmgabel“ in nächster Zeit ein Concert zu geben, dessen Reinertrag obigem Zwecke zugeführt werden soll. Der Verein, welcher als solcher zum ersten Male an die Oeffentlichkeit tritt, läßt es sich angelegen sein, die Ausführung des dem Zwecke angepassten Programms zu einer möglichst befriedigenden zu gestalten. Wünschen wir daher dem Unternehmen durch zahlreichen Besuch des Concerts auch einen nennenswerthen pecuniären Erfolg, damit der in hiesigen Bürgerkreisen lang gehegte Wunsch endlich einmal Erfüllung finde: unserer lieben Stadt Eibenstock eine monumentale Bierde zu schaffen, welche als geringstes Zeichen öffentlich und zu jeder Zeit bekunden soll, wie wir in Dankbarkeit Derer gedenken, die auf dem Felde der Ehre für Deutschlands Größe und Einheit ihr Leben anhauchten.

Patent-Eisen-Särge
 sowie
Pfostensärge in allen Grössen und Stärken
 empfiehlt solid und billig
G. A. Bischoffberger.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.
 Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.
 Stand am 1. October 1878.

Versichert 52,246 Personen mit	343,263,500 Mark.
Bausfonds	82,350,000 "
Ausgezählte Sterbefälle seit 1829	ca. 110,800,000 "
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	37,3 Prozent.
Dividende im Jahre 1878.	41 "

Versicherungs-Anträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.
Carl Lipfert.

Huste-Nicht*
 von **L. H. Pietsch & Co.** in
 Breslau, Honig-Kräuter-Malz-
 Extrakt u. -Caramellen*). Jeder
 Husten kann höchst gefährlich werden. Wir
 machen darauf aufmerksam.
 *) Zu haben in **Eibenstock** bei Herrn
Franz Tröger.

Eine geübte Tambourinistin
 findet bei hohem Lohne dauernde Beschäftigung
 bei **Friedr. Bened. Unger.**

Ueber den
Weissen Brust-Syrup
 aus der Fabrik des Herrn
G. A. W. Mayer in **Breslau**
 spricht sich eine ärztliche Autorität folgen-
 dermaßen aus:
 Der **Brust-Syrup** aus der Fabrik
 von **G. A. W. Mayer** enthält pflanzen-
 reiche Bestandtheile, welche in den übrigen
 gebräuchlichen Syrupen nicht enthalten sind,
 er hat sich bewährt als ein den Schleim
 in den Athmungs- und Schlingorganen
 leicht lösendes Mittel und ist daher als
 ein Hilfsmittel anzurathen in **Katarrhen,**
Husten, Schwindhust, Hautaus-
schlägen, welche mit katarrhalischen oder
 Schlingbeschwerden verbunden sind und in
 ähnlichen Affectionen. **Breslau.**
Dr. Finkenstein d. Welt., prakt. Arzt.
 Obiger Brust-Syrup ist ächt zu haben in
Eibenstock bei
E. Hannebohn.

Ein Logis
 im Preise von 150—180 Mark per Neujahr
 gesucht. Offerten in die Exped. d. Bl. erbeten.

**Dr. Richters electromotorische
 Zahnhalsbänder**
 um Kindern das Zähnen zu erleichtern.
 Das langjährige gute Renommé der Fabrik und
 der immer sich vergrößernde Absatz derselben,
 bürgen für die Güte dieser Artikel, welche ächt
 zu kaufen sind in Eibenstock bei
E. Hannebohn.

**Franz. Catharinen-Pflaumen, beste Türk. Pflaumen, neue
 Ital. Brünellen** empfiehlt
Julius Tittel
 am Neumarkt u. Postplatz.

Eine Stiefmaschine,
 Sellig 4/5, 3-fach mit Bohraparat, ist wegen
 anderweitiger Verwendung des betreffenden Lo-
 cals sofort zu verkaufen bei
A. W. Gläser,
 Schneeberg, Langeasse 495.

Ferd. Ehrler & Bauch
 Bankgeschäft in Zwickau i. S.
 Ein- u. Verkauf von Roblenbauactien.
 Domicilstelle für Wechsel und An-
 weisungen.

Wechsel-Schema u. Anweisungen
 empfiehlt
E. Hannebohn.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.

Stadttheater in Eibenstock.
 (Eberwein's Theaterlocal.)
 Dienstag, den 19. November 1878:
 Auf allgemeines Verlangen zum 2. Male.
Domi, der amerikanische Affe,
 oder: **Reger-Nach.**
 Großes romantisches Melodrama mit Gesängen,
 Gesechten und Evolutionen in 4 Abtheilungen.
 Um zahlreichen Besuch bittet
Friedrich Uhle, Director.

Für die singende Jugend!
6 Lieder
 für eine mittlere Singstimme mit
 Clavierbegleitung,
 componirt von
Jos. Schwick.
4. Auflage. Preis 2 Mark.
 Selten sind Lieder erschienen, die
 wärmer empfohlen werden können, als
 diese. **Der Text ist so aus-**
gewählt, dass er Kindern
in die Hand gegeben wer-
den darf (keine Liebeslieder), auch
 werden selbe jedem Erwachsenen Freude
 bereiten. Die Melodien sind innig
 schön. Das Werk erlebte binnen Jahres-
 frist 4 Auflagen.
 Gegen Einsendung des Betrages ver-
 sende ich franco.
Pet. Jos. Tonger in **Cöln a. Rh.,**
 Musikalien- u. Instrumenten-Handlung.

Eine Lowry
 gute Aepfel sind wieder angekommen und
 zum Preise von 12 Mk. per Scheffel zu haben
 bei
Geb. Gebhardt,
 Schönheit Nr. 312.

Das seit 100 Jahren ehrenvoll bekannte
ächte Lampert's Pflaster
 (bestes Magen-Pflaster)
 sehr leicht streichbar und weich
 Schutz- **Wund- und Heil-Pflaster,**
Fluß- u. Zug-Pflaster
 in Schachteln zu 25 und 50 Pf.
 vorräthig in allen Apotheken.
 Marke.

M. Zu einem heute Abend bei Hühl
 zu vertilgenden
„melancholischen“
 ladet sämmtliche Mitglieder freundlichst ein
Das Directorium.
Schützenhaus.
 Heute, Dienstag: **Scats u. Billard-Abend.**